

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1437/2019
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 07.10.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.01.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	21.01.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.01.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	04.02.2020	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	05.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

## Betreff:

Einrichtung einer neuen städtischen Kindertagesstätte in der Kirsteinstraße (Am Hildegardis-Park) im Stadtteil Oberstadt sowie Einrichtung einer Interims-Kita im Vorgriff auf den Neubau

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.01.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 15.01.2020

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Einrichtung einer dreigruppigen Interims-Kitas im Vorgriff auf den Neubau,
- die zusätzliche Mittelbereitstellung für Ausstattung der Räumlichkeiten in 2020 in Höhe von insgesamt 116.500,00 € auf einem neu einzurichtenden Investitionsprojekt, sowie
- die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Kirsteinstraße im Stadtteil Oberstadt

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1:**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Oberstadt zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie vom Amt für Jugend und Familie auf der Grundlage der Anmeldezahlen aus dem Stadtteil bestätigt.

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in der Oberstadt ist bereits jetzt angezeigt. Die Anmeldezahlen übersteigen die Anzahl der frei werdenden Kitaplätze im Stadtgebiet.

### **Zu 2:**

Es wird daher vorgeschlagen, eine viergruppige Kindertagesstätte Kirsteinstraße mit insgesamt 72 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- eine geöffnete Kindergartengruppe mit insgesamt 22 Plätzen, davon sechs Plätze für zweijährige Kinder,
- zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 14 Plätze für Unterdreijährige,
- eine Hortgruppe mit 20 Plätzen für schulpflichtige Kinder,
- alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Die neue Kita soll auf dem Gelände des ehemaligen Hildegardis-Krankenhauses errichtet werden. Die benötigten Flächen werden von der Stadt Mainz angemietet. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Mit einer Inbetriebnahme wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet.

Aufgrund der dortigen Raumkapazitäten kann keine Frischküche eingerichtet werden.

Die Hortgruppe wird zum Sommer 2022 aus der Kita Freiligrathstraße bzw. zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22 in die Kita Kirsteinstraße verlagert. Auf Beschluss des Stadtrates mit Drucksache Nr. 0835/2018 wird verwiesen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, eine Interims-Kita (ohne Frischküche) mit drei Gruppen einzurichten. Diese soll in der bereits existenten Containeranlage am Fort Hauptstein nach Auszug der Kita Zahlbach in den Ersatzneubau eröffnet werden.

Sie soll folgendes Betreuungsangebot vorhalten:

- eine geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige,
- zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen bzw. insgesamt 30 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 14 Plätze für Unterdreijährige,
- alle Plätze sollen als Ganzeitplätze ausgewiesen werden.

### Zu 3:

Dem Lösungsvorschlag wird nicht gefolgt. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringen Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadensersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaussfall geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

### Zu 4:

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

### Zu 5:

Zur Ausstattung und Möblierung der Interims-Kita werden rd. 116.500,00 € (30.500,00 € \* 3 Gruppen, 15.000,00 € Küchenausstattung sowie 10.000,00 € Infrastrukturkosten für Ausstattung Personalraum und Büroausstattung Kita-Leitungen und Mehrzweckraum) benötigt und sind im Haushaltsjahr 2020 auf einem neu einzurichtenden Investitionsprojekt außerplanmäßig bereitzustellen. Das Mobiliar kann nach Umzug des Provisoriums in den Neubau grundsätzlich übernommen werden.

Die Stellen für die Leitung und Stellvertretung werden zum 01.01.2020 benötigt und können aus der Maßnahme "Am Jungstück" im Vorgriff zur Verfügung gestellt werden. Diese beiden Stellen stehen im Stellenplan 2020 für den 01.07.2020 und 01.08.2020 zur Verfügung. Die Fertigstellung der geplanten Kindertagesstätte wird nicht vor 2023 erwartet. Darüber hinaus gibt es derzeit Bestrebungen, die mit Drucksache Nr. 0789/2017 beabsichtigte Kita "Am Jungstück" an einen anderen Standort zu verlegen. Hierzu erfolgt sodann eine gesonderte Beschlussfassung.

Die Stellen für das Erziehungspersonal und die Hauswirtschaftskräfte können aus der Maßnahme für die Kindertagesstätte Jakob-Laubach-Straße zur Verfügung gestellt werden. Die Kindertagesstätte Jakob-Laubach-Straße geht in 2020 mit zwei Gruppen als Interims-Kita in Betrieb (siehe hierzu Beschlussvorlage Nr. 0185/2018), mit einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Neubaus wird im Jahr 2021 gerechnet. Die benötigten Stellen für den Neubau können daher im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2021/2022 neu angemeldet werden.

Das für die unvorhersehbare frühere Besetzung der Stellen benötigte Personalbudget steht im Haushalt 2020 zur Verfügung.